Gemeinde Poppenbüll

Jahresabschluss
zum 31.12.2022

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

gem. § 44 Abs.2 i.V.m. § 52 GemHVO-Doppik

1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisplan 2022 wies einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 306.700,00 € aus. Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.457,18 € aus. Es ist somit eine Verbesserung in Höhe von 373.157,18 € eingetreten.

Dies liegt maßgeblich an geringeren Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und im Bereich KiTa. Außerdem gab es hier eine nicht unerhebliche Erstattung. Bei den Erträgen konnten insbesondere mehr Gewerbesteuererträge erzielt werden. Zudem gab es eine Fehlbetragserstattung für die Jahre 2020 und 2021 vom Kreis.

Produkt 111001 - Gemeindeorgane

Dieser Bereich schließt mit einer Verbesserung von 1.250,74 € ab, das Ergebnis liegt bei – 7.449,26 €. Maßgeblich ist dies auf geringere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Repräsentationen zurückzuführen.

Produkt 111002 - Allgemeine Verwaltung

Das Teilergebnis 2022 fällt mit – 4.259,62 €, trotz nicht eingeplanter Abschreibungen für die beiden neuen Tablets, um 740,38 € günstiger als geplant aus.
Dies ist begründet durch geringere Personalkosten und geringere Geschäftsaufwendungen.

Produkt 111010 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die geplanten Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von 6.500,00 € wurden nur in Höhe von 3.856,06 € benötigt, somit wurden 2.643,94 € eingespart.

Produkt 126001 - Brandschutz

Aufgrund von geplanten, aber nicht benötigten Unterhaltungsaufwendungen für die Löschwassereinrichtungen konnten 2.400,00 € eingespart werden. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 2.407,00 € innerhalb dieses Produktes.

Produkt 128001 - Katastrophenschutz

Für die in diesem Jahr angeschaffte Sirene sind im Haushaltsjahr 2022 anteilig Abschreibungen verbucht. Die Sirene wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung wurden nicht benötigt. Gleichzeitig entfallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, da der Zuschuss noch nicht eingegangen ist. Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung von 128,88 €.

Produkt 218201 - Gemeinschaftsschulen

Die Aufwendungen für Schulkostenbeiträge wurden aufgrund der letzten Abrechnung veranschlagt. Die Schulkostenbeiträge fielen laut aktueller Abrechnung jedoch um 5.484,68 € höher aus als geplant.

Produkt 281001 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Aufgrund des nicht in Anspruch genommenen Ansatzes für Gemeindefeste sowie den geringer angefallenen Zuschüssen an Vereine und Verbände fällt dieses Teilergebnis um 547,00 € besser aus und liegt bei -153,00 €.

Produkt 315101 - Seniorenbetreuung

Dieses Teilergebnis fällt mit 0,00 € um 1.000,00 € besser aus als ursprünglich geplant. Dies begründet sich dadurch, dass der jährliche Ausflug nicht stattfand.

Produkt 362201 - Allgemeine Jugendarbeit

Dieses Teilergebnis liegt mit einer Verbesserung von 520,74 € fast im Plan. Wohingegen der Personalkostenzuschuss für die Jugendarbeiterin um 220,74 € höher ausfiel, sind die Zuschüsse für Kinderfeste und Jugenderholungen nicht in Anspruch genommen worden.

Produkt 365001 - Tageseinrichtungen für Kinder

Seit dem Jahr 2021 greift die sogenannte KiTa-Reform (Wohnsitzanteil an den Kreis Nordfriesland). Der Planansatz für diesen Anteil lag bei 32.000,00 €, das Ergebnis bei 25.266,00 €.
Auch der Kostenanteil an der Kindertagesstätte fällt mit 2.100,00 € gegenüber der Planung um 12.900,00 € besser aus. Zudem gab es eine Erstattung in Höhe von 6.350,11 € im Rahmen der Abrechnung des kommunalen Anteils 2021 an der Kindertagesstätte in Garding. Insgesamt kommt es bei diesem Produkt zu einer Verbesserung von 25.896,61 €.

Produkt 531001 - Elektrizitätsversorgung

Die Erträge aus der Elektrizitätsversorgung durch Konzessionsabgaben fielen um 1.727,10 € besser aus als geplant.

Produkt 535001 - Kombinierte Versorgung

Durch eine höhere Zahlung der Dividende für die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG verbessert sich der Bereich um insgesamt 3.385,01 €.

Produkt 538002 - Niederschlagswasserbeseitigung

Die veranschlagten Mittel für die Unterhaltung (hier Grabenentwässerung) wurden nicht in Anspruch genommen, wodurch sich das Ergebnis maßgeblich verbessert und mit – 71,88 € schließt. Geplant waren – 3.800,00 €.

Produkt 538003 - Zentrale Nachklärung

Aufgrund geringerer Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen fällt dieses Teilergebnis um 237,98 € besser aus als ursprünglich geplant und liegt bei 37,98 €. Unter Berücksichtigung der zu berücksichtigenden spezifischen kalkulatorischen Zinsen beträgt das Ergebnis dann 0,00 €.

Produkt 541001 - Straßen, Wege und Plätze

Durch nicht geplante, aber erhaltene Erstattungen vom Kreis, u.a. für Wirtschaftswege und Gemeindeverbindungsstraßen (hier Zuschuss-Mittel Deckungsunterhaltungsarbeiten auf Gemeindeverbindungswegen 2022) schließen die Erträge mit einer Verbesserung von 5.376,68 € ab.
Auf der Aufwandsseite fielen die Straßenunterhaltungsarbeiten geringer aus als geplant, da die Maßnahme Mittelsandweg nicht umgesetzt wurde (- 199.175,50 €). Der Ansatz für die Überprüfung der Brückenbauwerke wurde nicht in Anspruch genommen, so dass es in diesem Teilbereich insgesamt zu einer Verbesserung von 209.451,09 € kommt.

Produkt 545001 - Straßenreinigung

Aufgrund der Witterungsverhältnisse sind bei dem Produkt gegenüber der Planung keine Aufwendungen entstanden, die Ersparnis beträgt 500,00 €.

Produkt 551001 - Parkanlagen und Spielplätze

Die Unterhaltungsaufwendungen sind aufgrund der Erneuerung des Zaunes am Bolzplatz höher ausgefallen als geplant, daher verschlechtert sich das Ergebnis um 1.562,43 € und liegt bei – 3.262,43 €.

Produkt 553001 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Teilergebnis verbessert sich um 2.332,90 € gegenüber dem Plan und liegt bei – 2.567,10 €. Dies liegt daran, dass im Haushaltsjahr 2022 eine Erstattung vom Friedhofsverband für das Jahr 2021 einging (Abrechnung Friedhofsdefizit).
Zudem wurde der geplante Ansatz für den Volkstrauertag kaum in Anspruch genommen.

Produkt 571003 - Kooperationsraum Mittleres Eiderstedt (KRME)

Die Beteiligung am Projekt Kooperationsraum Mittleres Eiderstedt (KRME) in Höhe von 6.500,00 € wurde lediglich in Höhe von 1.799,27 € in Anspruch genommen.

Produkt 611001 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Das Teilergebnis fällt mit einem Überschuss von 189.952,48 € gegenüber der Planung mit 71.900,00 € um 118.052,48 € deutlich besser aus.

Hierbei sind erhebliche Mehrerträge von 32.908,95 € bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Abzüglich dem dadurch bedingten Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage von 1.712,00 € errechnet sich hier per Saldo eine Verbesserung in Höhe von 31.196,95 €.
Entsprechend § 24 Absatz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist daher 2022 außerplanmäßig die vorgeschriebene Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung auf der Basis der überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren aufwandswirksam in Höhe von 17.896,16 € gebucht worden. Die Finanzausgleichsrückstellung 2022 wird in einem Zeitraum von zwei Jahren ertragswirksam herabgesetzt bzw. aufgelöst, um erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen in diesem Zeitraum aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde auszugleichen, sodass sich dies positiv auf die Ergebnisrechnungen auswirken wird. Parallel wurden die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen anteilig aufgelöst, sodass sich ein außerplanmäßiger Ertrag in Höhe von 1.224,70 € ergibt.

Zudem hat die Gemeinde Fehlbetragszuweisungen vom Kreis in Höhe von 77.934,07 € (2020 + 2021) erhalten. Bis einschließlich 2021 sind die Fehlbeträge nun ausgeglichen. Ohne diese Fehlbetragszuweisungen ergäbe sich ein **struktureller Jahresfehlbetrag** in Höhe von **11.476,89** €.

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat mit zwei Urteilen vom 31.01.2019 – 2 LB 90/18 und 2 LB 92/18 – die bisher in nahezu allen Zweitwohnungssteuersatzungen enthaltene Bezugnahme auf die bereinigte Jahresrohmiete, welche einen Faktor für die bisherige Ermittlung der Grundsteuermessbeträge darstellte, verworfen. Eine Übergangsfrist für die Neugestaltung der Satzungen sah das OVG Schl.-H. nicht.
Durch das Bundesverwaltungsgericht wurde die Rechtsauffassung des OVG am 27.11.2019, Az: 9 C 6.18 u.a., bestätigt.
In der jüngsten Vergangenheit wurden bereits mehrere Maßstabsmodelle untersucht und eines für Eiderstedt erarbeitet, hier wurde sich für den Flächenmaßstab entschieden.
Die neue Satzung wurde im Juni 2020 beschlossen. Daher erfolgte eine Doppelveranlagung für die Jahre 2020 und 2021 im Jahr 2021 (35.907,72 €). Im wieder „regulären“ Jahr 2022 wurden 21.183,83 € Zweitwohnungssteuer erzielt.

Parallel fiel die Kreisumlage um 16.324,00 € niedriger aus. Dies liegt an der nachträglichen Einführung der Differenzierten Kreisumlage im Jahr 2022.

Jahresfehlbetrag/-überschuss:
Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 66.457,18 € ab. Dieser Jahresüberschuss wird in der Bilanz auf der Passivseite unter Position 1.5 ausgewiesen.
Im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2022 nach § 92 Abs. 3 GO wäre entsprechend §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 66.457,18 € zu entschieden.
Es wird empfohlen, den vollen Betrag mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zu verrechnen, dieser läge dann bei 22.424,40 €. Die buchungstechnische Umsetzung würde gesetzmäßig dann in der Schlussbilanz 2023 vorzunehmen sein.
Aufgrund der Fehlbeträge der Vorjahre sind Zuführungen an die Ergebnisrücklage nicht möglich gewesen. Die Ergebnisrücklage beläuft sich daher weiterhin auf 0,00 €.

Fehlbetragszuweisungen orientieren sich ausschließlich an der Ergebnisrechnung. Nach der Doppik stellt eine Fehlbetragszuweisung einen Ertrag des lfd. Haushaltsjahres dar, in dem der Bewilligungsbescheid erfolgt.
Für 2020 und 2021 wurde ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung gestellt, hier wurden im Jahr 2022 insgesamt 77.934,07 € ausgezahlt.
Abzüglich der Fehlbetragszuweisungen ergibt sich ein struktureller Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.476,89 €.

2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) sind im Finanzhaushalt enthalten und dienen der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit.

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 119.534,23 € und mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 20.313,56 € ab. Es wurden nur kleinere Investitionen getätigt (Installation Sirene, Tablets, Holzbackofen).
Der Bestand an Finanzmitteln beläuft sich auf 77.359,32 € zum 31.12.2022, so dass keine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt, sondern eine Forderung in dieser Höhe besteht.
Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4.000,00 € bei den Auszahlungen und in Höhe von 4.000,00 € bei den Krediten übertragen. Des Weiteren ist noch mit einer Zuweisung in Höhe von 7.600,00 € (Sirene) zu rechnen. Auf die Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

3. Erläuterungen zum Vermögen und zu den Schulden

Für den Erwerb der Aktien von der Schleswig-Holstein Netz AG ist ein Kredit in Höhe von 234.762,00 € aufgenommen worden, der in 2022 umgeschuldet wurde.

4. Ausblick

Bereits vor Umstellung der Haushaltsführung auf die Doppik hat die Gemeinde Poppenbüll seit dem Jahre 2008 nur noch von der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gelebt.
In der doppischen Haushaltsführung können Bestände der allgemeinen Rücklage, die nun in den liquiden Mitteln enthalten sind, nicht mehr zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.
Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde wurden bereits nach dem zu dieser Zeit gültigen Haushaltskonsolidierungserlass folgende Maßnahmen umgesetzt, um die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern:

- Erhebung von Hundesteuer mit 120 € für den 1. Hund
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze
    - Grundsteuer A mit 380 %
    - Grundsteuer B mit 425 %
    - Gewerbesteuer mit 380 %.

Aufgrund sinkender Steuerkraft der Gemeinde Norderfriedrichskoog wird in Zukunft auch mit einer sprunghaften Erhöhung der Kreis- und Amtsumlage zu rechnen sein.
Dadurch zeichnet sich ab, dass ein Haushaltsausgleich der Gemeinde langfristig nicht mehr möglich sein wird.

Auf der Aufwandsseite müssen die Aufwendungen auf das Notwendigste beschränkt werden. Des Weiteren werden eine Beleuchtung und Diskussion über die Kürzung oder Streichung von Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen wahrscheinlicher.
Die endgültigen Jahresabschlüsse bleiben abzuwarten.

Poppenbüll, den

_____
Kurt Eichert
-Bürgermeister-